

3044/AB XXI.GP

Eingelangt am: 09.01.2002

VIZEKANZLERIN
DER REPUBLIK ÖSTERREICH
Dr. Susanne Riess-Passer
Bundesministerium für ÖFFENTLICHE LEISTUNG UND SPORT

Die Abgeordneten Helmut Dietachmayr und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage (3190/J) betreffend "Neuregelung des km-Geldes" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Werden Sie das Kilometergeld - wie vielfach gefordert - auf 5,50 Schilling erhöhen?

Frage 2:

Falls ja, ab wann ist mit dieser Erhöhung zu rechnen?

Zu Frage 1 und 2:

Nein, ich habe nach wie vor nicht die Absicht, das Kilometergeld auf 5,50 S zu erhöhen.

Frage 3:

Falls nein, was spricht Ihrer Meinung nach gegen eine Erhöhung des Kilometergeldes auf 5,50 Schilling?

Zu Frage 3:

Eine Analyse der Kilometergeldregelungen von Mitgliedsstaaten der EU hat ergeben, dass das durchschnittliche Kilometergeld bei 4,35 S liegt (siehe Beilage A zur Anfragebeantwortung 2050/J). Das österreichische Kilometergeld liegt daher mit 4,90 S deutlich über dem EU-Durchschnitt.

Frage 4:

Halten Sie immer noch an Ihrem Vorhaben fest, eine neue Kilometergeldberechnung in Anlehnung an das deutsche Kilometergeldmodell zu schaffen?

Zu Frage 4:

Ich bin nach wie vor von der Praktikabilität des in der - von Ihnen zitierten - Anfragebeantwortung 2050/J eingehend dargestellten Modells überzeugt. Die konkrete Gestaltung hängt jedoch wesentlich vom Ausgang der kurz vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst über eine Neuregelung des Reisegebührenrechts und des amtlichen Kilometergeldes ab. Da ich dem endgültigen Verhandlungsergebnis nicht vorgreifen möchte, kann ich über die betragliche Gestaltung derzeit noch keine Aussage treffen.

Frage 5:

Falls ja, ab wann ist mit dieser finanziell schlechteren Kilometergeldregelung in Anlehnung an das deutsche Modell zu rechnen und wie soll diese konkret aussehen?

Zu Frage 5:

Derzeit gehe ich von einem Inkrafttreten der Reform des Reisegebührenrechts - und damit auch der neuen Kilometergeldregelung - am 1. Juli 2002 aus. Ich möchte - wie bereits in der Anfragebeantwortung 2050/J ausgeführt - noch einmal darauf hinweisen, dass die Neuregelung auf plausiblen, den tatsächlichen Mehraufwand abgeltenden Grundlagen für die Berechnung des Kilometergeldes basieren sollte. Die betragliche Festlegung des österreichischen Kilometergeldes soll zwar nach dem deutschen Modell, aber auf Grund aktueller österreichischer Daten in Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst festgelegt werden. Es kann daher vor der Ermittlung der aktuellen österreichischen Daten keine objektive Aussage über die konkrete Gestaltung und daher auch nicht über die von Ihnen angenommene finanzielle Verschlechterung getroffen werden.